

Stadeden t. Rheinhausen, 30. Juni. Seinen Tod feiert beim Bürgermeisteramt schriftlich angezeigt hat der von hier kommende Apotheker Sala aus Mainz. Beigeordneter Wolf, der zurzeit die Bürgermeisteramtsgeschäfte führt, erhielt einen vom dem Apotheker unterzeichneten Brief, worin dieser mitteilte, daß er sich in der Nacht vom 27. zum 28. Juni, auf dem hiesigen Gemeindefriedhof aus Lebensüberdruß mit Morphium vergiftet werde. Der Beigeordnete machte sich nach Empfang des merkwürdigen Schreibens sofort nach dem Friedhof auf und durchsuchte diesen genau, ohne indes etwas von dem Lebensmüden zu finden. Die sehr bestimmten Mitteilungen Salas veranlaßten ihn, sich als bald in Begleitung des Dorfknechtes nochmals nach dem Friedhof zu begeben. Nach längerem Suchen fanden sie auch wirklich den Apotheker lebend an einem Grabe liegend vor. Der Unglückliche hatte sein Vorhaben ausgeführt und so reichlich Morphium genommen, daß er bald darauf starb.

Raffau, 1. Juli. Kreisynode. Am 27. Juni sollte hier unter dem Vorsitz des Herrn Defan Lehr-Dankmann die Kreisynode Raffau. Der Jahresbericht des Verbands gab einen Überblick über die Arbeit im Synodalbezirk während des letzten Jahres, über die Veränderungen in den einzelnen Gemeinden und über die neuen großen Aufgaben, die der Kirche jetzt und in der kommenden Zukunft bevorstehen. Bei dem letzten Punkt berichtete Herr Synodal-Präsident P. Frey-Raffau in großen Zügen über die Kriegserlebnissebewegung und stellte folgenden Antrag, der nach Befürwortung durch verschiedene Synodale einstimmig angenommen wurde: „Kreisynode Raffau tritt dem Hauptauschuß für Kriegserlebnisse in Berlin bei, bewilligt einen Jahresbeitrag von 50 Mark und empfiehlt den Kirchengemeinden ebenso den Beitritt.“ Bei dieser Gelegenheit wurde die Notwendigkeit der kirchlichen Mitarbeit an der sozialen Aufgabe unseres Volkes betont und die Wohnungsnot und ihre Bekämpfung besprochen. — Nachdem als Abgeordnete zur Kreisynode die Herren Defan Lehr-Dankmann und Prof. Deinet-Overlathin und als deren Stellvertreter die Herren Ph. Neubourg-Röddorf und Bürgermeister Dankmann-Raffau gewählt worden und die amtlichen Berichte der Herren Ph. Neubourg über die Mitarbeit der Synodalbezirks am Werke der Seidenmission und Defan a. D. Wagner-Braubach über die Tätigkeit der Kreisynode in der Erziehungsvereinsarbeit, erörtert worden, wurde über den „Kirchenboten“ beraten und beschlossen, es vorläufig bei dem gegenwärtigen Zustand zu belassen. Eintraglich wurde auf die große Bedeutung des Blattes hingewiesen und gefordert, jedes evangelische Haus müsse seinen Stolz darin sehen, es zu halten. Zum Schluss wurden noch verschiedene Rechnungsachen und einige Wahlen erledigt.

T. Munkel, 1. Juli. In der Kreisynode, über deren ersten Teil wir bereits berichtet haben, kamen zwei Anträge von großer Tragweite zu sehr eingehender Besprechung. Zunächst der Antrag von Endres-Seelbach dahingehend, daß der Religionsunterricht in der Schule ausnahmslos von den Lehrern erteilt werde, daß aber den Geistlichen die Einführung eines erweiterten Religionsunterrichts zur Pflicht gemacht werde. In der Begründung seiens des Antragstellers verlaute u. a. die Ansicht: „Ein gesonderter Religionsunterricht steht über den Rahmen der Volksschule hinaus, namentlich in einklassigen Schulen, wo verschiedene jüngere Lehrgänge daran teilnehmen müssen.“ An der Begründung dieses Gegenstandes beteiligten sich die geistlichen Mitglieder der Kreisynode Knauff, Schneider, Wenzel und die weltlichen Mitglieder de Niem, Professor Wiesel. Ohne eine abschließende Stellung zu dieser wichtigen Sache zu nehmen, überwies die Kreisynode den Antrag der Kreisynode zur Erwägung. — Der zweite Antrag, des Synodalen Mener-Munkel bezog sich auf die Durchführung des Gemeinde- und Synodalprinzips, auf welchem doch die Kirchenverfassungen beruhen, einmal für alle evangelischen Landeskirchen des Königreichs Preußen, dann für alle deutschen evangelischen Kirchen. Der „Synodalrat“ für die preussischen Landeskirchen — getrennt vom Oberkirchenrat gedacht — sollte auch als Präsenziationskörper zum Herrnhäuser amtierenden, de Niem wollte, da der Antrag keineswegs um den Preis der national-union, die beim Aufgehen in eine größere Vereinigung gelöst werden könne, sich auf einen Antrag von so hoher kirchlicher und staatspolitischer Bedeutung beziehen. Wenzel sprach mehr für den zweiten Teil des Antrags: „Kreisynode wolle dahin wirken, daß die schon bestehende Vereinigung der deutsch-evangelischen Kirchen im Deutschen evangelischen Kirchenauschuß dahin ausgebaut werde, daß die Vertretung der evangelischen Kirchenregistern im genannten Auschuß eine Vertretung der Synode (Reichs-Synodalrat) ergänzend zur Seite trete.“ Er erinnerte an die erste ordentliche Kreisynode, welche in ihrer Mehrheit den Anschluß der national-union Landeskirche an die

altprotestantische Kirche und Rücksicht auf die national-union und aus Abneigung gegen das Institut des preussischen Oberkirchenrats, in Vorbereitung des späteren Synodalkongresses abgelehnt habe, dabei aber als Ziel die deutsche „Nationalkirche“ ins Auge gefaßt habe, die kommen müsse, aber erst kommen werde, wenn die grundsätzliche und weisheitsvolle Union, eben die der national-union evangelischen Kirche, als das einigende Band angenommen werde. Indessen aber könne als eine vorläufige Vertretung der deutschen Kirchen nach außen und innen, nach oben und unten keineswegs der evangelische Kirchenauschuß besser Kirchenregistern auszuweisen, angeordnet werden; naturgemäß sei für das evangelische Deutschland ein Synodalausschuß zu errichten. Zurzeit bestünde bereits ein Verband aller deutschen evangelischen Pfarrvereine unter einem Verbandsvorstand. Bei der Bedeutung des Synodalkongresses im kirchlichen und im nationalen Leben der Gegenwart halte er die Synodale Gesamtvertretung der evangelischen Kirche für erstrebenswert und erreichbar. — Der Antrag Wenzel soll nach dem Beschluß der Kreisynode weiter an die Kreisynode gehen werden.

Hadamar, 1. Juli. Die Sammlung für die Judendorfspende, die in unserer Stadt ein außerordentlich glänzendes Ergebnis hatte, fand am vorigen Sonntag einen hübschen Abschluß. Unter der Leitung von Fräulein Anna Braubach veranstalteten hiesige junge Damen im Saalbau Duschger einen Theaterabend, der sehr gut besucht war und dessen Erlös vollständig der Judendorfspende überwiesen wurde. Der Veranstaltung und den jungen Damen gebührt für diese uneigennützig gütige Handlungsweltliche Anerkennung. Daß unter der bewährten Leitung von Fräulein Braubach ein so glänzender Abend zu erwarten war, hand von vornherein fest, daß doch Fräulein Braubach sich schon lange als feinsinnige Veranstalterin von Konzerten und Theateraufführungen einen guten Namen weit über die Grenzen unserer engeren Heimat erworben. Die Darbietungen der jungen Damen Beder, Böhm, Sedemann, Mänge, Spangenberg, Weidbach, Widmann, Wesel und des Herrn Will Wolff übertrafen bei weitem die Ansprüche, die man gewöhnlich an derartige Veranstaltungen stellt. Auch den jugendlichen Klavierspielern, Schülern der Fräulein Braubach, die mit hübschen Klavierkonzerten die Pausen ausfüllten, gebührt Anerkennung.

Sport.

Kugelschützen. Die Spielvereinsvereine Wiesbadens haben am Sonntag nach abwechselndem Spiel den Mittelrheinmeistertitel der zweiten Klasse, den Main-Donnerstag Kugelschützen Wiesbaden, mit 5:4, Rannau Minuten vor Schluss hand das Spiel noch 4:4, durch das gute Aufkommen der Wiesbadener Stürmer gelang es aber dem Mittelrheinmeister, das heftige Tor für seine Farben zu schließen.

Vermischtes.

Eisenbahnunfall. Straßberg, 1. Juli. Auf der Nebenbahn Straßberg-Straßberg-Stadt ist gestern, als sich der um 2 1/2 Uhr fällige Anichslager für den Berliner Vorortzug der Einfahrt zum Nebenbahnhof Straßberg näherte, die Lokomotive aus dem Gleise geirrt. Zwei auf der Plattform des ersten Wagens stehende Männer wurden herunter geschleudert. Sie wurden bewußtlos nach dem Bahnhof gebracht. Der eine, der Handwerker Will Rausche aus Pichtenberg, ist tot, der zweite, der Arbeiter Gustav Müller aus Berlin, wurde schwer verletzt.

Das spanische Fieber. Wie die Stuttgarter Stadtische Polizeidirektion mitteilt, tritt die sogenannte spanische Krankheit auch in Stuttgart auf. Es handelt sich um Grippe, deren Verlauf bis jetzt gutartig ist.

An der holländischen Grenze ermittelt. Zwei Kassenboten, die nach Ungarnschlaung von über 250 000 Mark fiktiv als geworden waren und die auch von der Berliner Kriminalpolizei ermittelt wurden sind jetzt an der holländischen Grenze festgenommen worden. Es handelt sich um die erst 17 Jahre alten Peter Ernst Fischer und Heinrich Roland aus Hannover, die 200 000 Mark in Fiktionsanleihe und über 50 000 Mark in barem Gelde unterschlagen hatten. Die Fiktivkassen in deren Besetzung sich noch ein Christian Rölke befand, verurteilt im Ausland zu entkommen wurden aber an der Grenze angehalten und verhaftet. Sie hatten von ihrer großen Beute erst 7000 Mark ausbezogen.

Warenbeschaffung bei Berthelm. Aus Berlin, 29. Juni. schreibt unser Eh-Mitarbeiter: Das größte Kaufhaus Berlins, das Warenhaus Berthelm, das neben seinem Hauptgeschäft in der Feinsinger Straße auch noch mehrere Filialen

in verschiedenen Stadtteilen Berlins und Zweig Niederlassungen in Rostock, Stralsund und unterhält war in den letzten Tagen der Warenhand einmündigen Geschäftsmännern und daran anschließender handelsmännlicher Ermittlungen. Man hat dabei festgestellt, daß im Ware des Schleichhandels große Mengen Butter, Käse, Schinken, Speck, Schweinefleisch, Wurst und Eier im Warenhaus Berthelm aufbewahrt und unter der Hand zu hohen Preisen weitervertrieben worden waren. Es wurde sogar die Frage der Schließung des Kleinunternehmens erwogen, wodurch jedoch tausende von schuldlosen Anwohnern und Lieferanten betroffen worden wären. Nachdem die Ermittlungen fest abgeklärt sind, scheint es wahrscheinlich, daß die oswaldischen Schichtmänner ohne Kenntnis der Besitzer der Berthelm-Ware, in 6. A vor sich anzuordnen und vielmehr stellt sich die Sache so dar, daß der Hauptkäufer für Lebensmittel im Hause Berthelm ein gewisser Karl Müller, der Waren im Ware des Schleichhandels erworben und in erster Linie an die Kassehellen weiterverkauft hat, die dann ihrerseits mit den Lebensmitteln ein schmutziges Lebensgeschäft betrieben haben. Als Vermittlerin betätigte sich die Abteilungsleiterin Frida Gröber. Die Butter wurde zu 26 Mark das Pfund, der Schinken zu 22 Mark das Pfund zu 5 Mark, das Schweinefleisch zu 15 Mark und der Käse zu 8 Mark das Pfund umgesetzt. Das Strafverfahren wird sich daher nicht gegen die Anhaber des Warenhauses Berthelm, sondern nur gegen die beteiligten Anwohner richten, die an ihrer Entschuldigungsanwesenheit haben sie im Interesse ihrer unter der Lebensmittellieferanten leidenden Mitarbeiter gehandelt hätten.

Volkswirtschaft.

Berliner Börsenbericht vom 1. Juli. Die Börse war verstimmt wegen der bevorstehenden Steuererhöhungen. Am Montagmarkt überwiegt die Abwärtsbewegung. Auch Aktienwerte haben nach. Täglich Geld war flüssig und zu 5-1/2 Prozent erhältlich.

Frankfurter Börsenbericht vom 1. Juli. Die Börse eröffnete in ruhiger Haltung. Auf fast keinem Gebiet zeigte sich irgendwelche Anzeichen. Verhältnismäßig wirkte der Anstieg der Aktienumschlagzahl auf 2 vom 1000 zu erhöhen und gleichzeitig den Aktienumschlagtempo für die Dauer des Jahres auf 5 vom 1000 herabzusetzen. Das an den Markt gebrachte Material drückte auf das Kursniveau worunter namentlich Montanwerte zu leiden hatten. Automobilwerte, niedriger, die anderen Gebiete laoten meist auch schwächer oder hatten wenig Veränderungen. Deutliche Anzeichen wurden etwas lebhafter zu höherem Kurs „möglichst“ von fremden Staatsanleihen waren überaus reichlich-unangetragene Renten abgesetzt.

Berlin, 1. Juli. Devisenmarkt.	Telegraphische Anzeigen für		1. Juli 1918	
	Geld	Brief	Geld	Brief
Holland	258.50	259.00	263.50	264.00
Dänemark	162.40	163.00	165.50	166.00
Schweden	179.24	179.75	182.25	182.75
Norwegen	133.25	133.75	136.25	136.75
Schweiz	133.25	133.75	136.25	136.75
Oesterreich-Ungarn	62.05	62.15	62.05	62.15
Bulgarien	79.00	79.50	79.00	79.50
Konstantinopel	20.45	20.55	20.45	20.55
Madrid und Barcelona	104.00	105.00	105.00	106.00

Freier Meinungsaustrausch.

Das Gera auf der Ruine!

Anfang Juni d. J. saßen in der Gaststätte des Bahnhofs Bad Nauheim einige sehr fein gekleidete Damen, anscheinend Kurkurende zusammen in ansehnlicher Unterhaltung. Ein älterer Gendarmmann steht in nächster Entfernung als unfreiwilliger Zeuge des Gesprächs. „Mein Mann sollte gestern im Westen alme es so gut vorwärts, und in Italien hätte es auch gut. Da werden wir hoffentlich doch noch zum Herbst den Frieden haben“, so sprach die eine. Darauf die betroffene Antwort einer anderen: „Ach, wie schade! Wir haben erst im April für über hunderttausend Mark neue Wollstoffe angeschafft!“ — „Aber das nun Gedankenlosigkeit oder Herausforderung? Nebenfalls kann sich jeder selber vorstellen, was unteren Redenreden bei derartigen unverantwortlichen Redereien durch die Seele oino!“

Bahner R.

Schreibleitung: Bernhard Gröber. Gesamtanstellung für deutsche und ausländische Posten: B. Gröber; für Kunst, Wissenschaft, Unterhaltung- und volkswirtschaftlichen Teil: H. E. Eifendörger; für Stadt- und Landnachrichten, Verkehr und Sport: G. Diegel; für die Anzeigen: L. E. J. Böhler; sämtlich in Wiesbaden. Druck u. Verlag der Wiesbadener Verlags-Anstalt G. m. b. H.

Der Himmel im Monat Juli.

Nun reist im Feld des Harnes goldne Frucht. Die milde Sonne bräutet lauter Seelen: Die Reize deutet sich vor der eichenen Frucht Und doch, und doch — ihr bunteschmückten Döb'n. Ein kleines noch so laßt ihr öde heu'n Und über Stoppeln wird der Herbstwind weh'n.

Die hellen Nächte enden für den 30. Grad nördlicher Breite am 12. Juli und die Nächte nehmen allmählich an Länge und Dunkelheit wieder zu. In der ersten Hälfte des nächsten Sternenhimmels wieder reichlicher Wetterneur Himmelsoberfläche findet. Die Sonne hat ihren höchsten Punkt in ihrer jährlichen Bahn überschritten und befindet sich nun von Tag zu Tag kleinere Böden am Tageshimmel. Ihre Entfernung vom Äquator, die am 1. Juli 23 Grad 9 Min., am 31. aber nur 18 Grad 25 Min. beträgt, vermindert sich also um 4 Grad 44 Grad. Die Mittagshöhe nimmt im Juli um ebensoviele ab, denn sie beträgt für Wiesbaden und Umgebungen am 1. Juli 63 Grad 5 Min., am 31. aber 58 Grad 21 Min. Da die Entfernung der Sonne vom Äquatorpunkt am 1. Juli auf 6 Stunden 38 Minuten, am 31. aber auf 8 Stunden 30 Minuten angewachsen ist, so wandert sie im Juli durch die Sternbilder Zwillinge und Krebs. Die Tageslänge welche von der Entfernung der Sonne vom Äquator abhängt, ist beträgt am 1. Juli 16 Stunden 41 Minuten, am 31. aber nur 15 Stunden 35 Minuten. Der Tag nimmt also im ganzen Monat um 1 Stunde 6 Minuten ab. — Die Sonnenbeobachtungen zeigen eine langsame Abnahme der Sonnenaktivität, woraus zu schließen ist, daß das Maximum der Sonnenaktivität überschritten ist und daß unser Tageslichter in dem auf die Sonnenaktivität hinweisen wieder einem Minimum entgegensteht.

Der Mond erreicht als schmale abnehmende Phase am 6. Juli um 5 Uhr morgens seinen höchsten Punkt in seiner Bahn im Stier mit einer Entfernung von 23 Grad 18 Min. nördlich vom Äquator. Am 8. um 9 Uhr vormittags steht er als Neumond bei der Sonne in den Zwillingen. Am 13. um 8 Uhr morgens überschreitet er den Äquator in abnehmender Richtung im Löwen und geht zur südlichen Hemisphäre über. Am 15. um 4 Uhr morgens steht er in

Ordnung in der Aurore. Am 16. um 7 Uhr morgens tritt er in das erste Viertel in der Aurore. Am 20. um 6 Uhr nachmittags steht er durch den tiefsten Punkt seiner Bahn und steht dann 23 Grad 16 Min. südlich vom Äquator. Am 23. um 10 Uhr abends erscheint er als Vollmond im Steinbock. Am Wassermann kommt er am 27. um 3 Uhr morgens in Erdnähe und um 5 Uhr überschreitet er den Äquator und geht wieder zur nördlichen Hemisphäre über. Am 30. um 2 Uhr nachmittags tritt er in das letzte Viertel im Widder.

Von den Planeten ist am Abendhimmel der rote Mars nur noch für kurze Zeit im Westen zu sehen. Am Ende des Monats steht er bereits so nahe bei der Sonne, daß er in ihren Strahlen verschwindet. — Am Morgenhimmel steht Venus in schneller rechtlicher Bewegung auf den Planeten Äquator zu, den er am 27. erreicht und südlich nahe an ihm vorbeizieht. — Jupiter ist langsam rechtlich auf den Sternbildern Stier und Zwillinge aber noch so sehr in schwebender Sonnennähe, daß er nicht auf beobachtet werden kann.

Die Sternbilder des nördlichen Winterhimmels treten am Ende des Monats wieder deutlicher hervor und sind besonders in hochgelegenen Orten gut zu beobachten. Am 1. Juli um 10 Uhr, am 16. um 9 Uhr und am 31. um 8 Uhr abends steht die Südlinie in 10 bis 20 Grad Höhe zwischen den beiden Sternbildern Skorpion und Schütze. Schneiden dann in halber Höhe bis zum Scheitelpunkt den Skorpionstrahl und die Schütze und hoch im Süden den Herkules, dessen beide Sterne Gamma und Eta in der Linie liegen. Nördlich vom Venus (Scheitelpunkt) steht sie zwischen den Sternen Rota und Eta durch den Draconshaupt und tief im Norden trifft sie den Ruchmann, dessen heller Stern Ruchella für unsere Beobachtung nicht untersteht. Am Südwestviertel des Himmels sind um diese Zeit Skorpion mit Antares, die Waage, Aurore mit Zosma, Bootes mit Arktur und die nördliche Krone mit Gemma zu sehen. Am Nordwesten finden wir den Löwen mit Reus und Denebola und den orschen und den kleinen Farn. Am Nordosten stehen und sind um teil neu aufsteigenden Verus mit Araf. Kassiopeia, Andromeda, Perseus und Schwan mit Deneb. Am Südwestviertel stehen die Fier mit Vega, der Adler mit Alair, Steinbock und Wassermann immer höher.

Die Milchstraße liegt im Juli in den oben angegebenen Stunden ganz auf der östlichen Hemisphäre. Sie steht von Norden nach Süden durch die Sternbilder Perseus, Kassiopeia, Schwan und Adler und verläuft im Süden östlich vom Südviertel unter die Westlinie.

Der am 9. Juni neu erschienene Stern im Adler, von dem schon in Nr. 304 der Zeitung kurz berichtet wurde, steht noch in der Helligkeit eines Sternes erster Größe und ist zur Zeit der besten Nacht, in denen nur die Sterne erster Größe deutlich hervortreten, leicht aufzufinden. In der Nähe der Südlinie steht er Anfang Juli um 12 Uhr und Ende des Monats um 11 Uhr nachts. Man erblickt um diese Zeit nach Süden zwei Sterne erster Größe, von denen der links und höher stehende der Hauptstern Alair im Adler, der rechts und tiefer stehende aber der neue Stern ist. Es ist gar nicht möglich diese beiden Sterne zu verwechseln, denn außer ihnen stehen um die angegebene Zeit keine Sterne erster Größe in dieser Himmelsgegend. Nach einer Mitteilung des Direktors Wolf von der Königlich-hernwarte bei Heidelberg hand an der Stelle des neuen Sternes, wie photographische Aufnahmen dieser Himmelsgegend zeigen, früher ein Sternchen erster bis zweiter Größe, aus dem der neue Stern in seiner gegenwärtigen Helligkeit angewachsen ist. Näheres über diesen Stern sowie über die neuen Sterne im allgemeinen sei einem späteren Artikel an dieser Stelle vorbehalten. Als Beilagen zu diesem Artikel beilegen sich auf mitteleuropäische Zeit.

Kleine Mitteilungen.

Conrad Alberti t. Der Schriftsteller Conrad Alberti-Sittensfeld ist in Berlin nach langem Leiden im Alter von 58 Jahren an den Folgen eines Schlaganfalls gestorben. Wie vor ihm viele andere Männer der Feder, war Conrad Alberti in seiner Jugend Schauspieler; er durchwanderte als Schmierenskomödiant die deutschen Lande, bis es ihm gelang, mit Hilfe von Oscar Fuchs (dem Verfasser von „Kuri-Paris“) in Berlin als Sekretär des Zentraltheaters in der Alten Falschstraße unterzukommen. Seine Tätigkeit als Schriftsteller war mehr nach der kritischen Richtung wie im Schaffen von Werken erfolgreich. Immerhin haben auch einige seiner Romane einen großen Leserkreis gefunden.

Nachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Gegründet 1825.

Die Nachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft besteht seit über 92 Jahren und ist bekannt als eine der allergrößten deutschen Versicherungsgesellschaften.

Auszug aus dem Rechnungsabluß für das Jahr 1917 über den Geschäftsstand der Gesellschaft.

Versicherungssumme	Mk. 19,354,484,736.—
Grundkapital	9,000,000.—
Prämien-, Zinsen- und Mieteinnahme	28,252,452.44
Prämienreserve	13,374,763.24
Kapital- und besondere Reserven	11,162,980.98
Geldanlagen: Wertpapiere	21,395,367.—
Hypotheken und Grundschulden	7,894,760.—
Grundbesitz	4,769,008.63
Guthaben bei Banken und Darlehen	4,383,724.21

Ueberschuss aus dem Jahresergebnis 1917 für gemeinnützige Zwecke 316,416.70

Durch Satzungsbestimmung hat die Gesellschaft sich die gemeinnützige Aufgabe gestellt, daß regelmäßig ein sehr erheblicher Teil des jährlichen Geschäftsergebnisses der Allgemeinheit dienenden gemeinnützigen Einrichtungen und Zwecken überwiesen werden muß.

Die Gesellschaft betreibt die Feuer-Versicherung, die Einbruch-, Diebstahl-, Versicherung und die Wasserleitungsschäden-Versicherung.

Zur Aufnahme von Versicherungsanträgen bei der Nachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft mit ihren hervorragenden Garantiemitteln empfehlen sich die Agenturen und Generalagenturen der Gesellschaft unter Zusicherung promptester Regelung der Schadensfälle.

Frankfurt a. M., den 1. Juni 1918.
Gallusanlage Nr. 1.

Die General-Agentur der Gesellschaft.

Scherpner.

Zur Entgegennahme von Anträgen empfehlen sich:

Carl Nicodemus, Wiesbaden, Adolfsallee Nr. 28, Fernsprecher 882.
Heinrich Spoer, Wiesbaden, Roonstraße Nr. 21.
Gustav Klammer, Wiesbaden, Jahnstraße Nr. 12.

H436

Allen, die unser bei dem Heimgang unserer innigstgeliebten Tochter u. Schwester so herzlich gedachten, insbesondere für die vielen Blumenspenden und das letzte Geleite innigen Dank.

Familie
R. Kleinschmidt.

Königliche Schauspiele.

Geschlossen.

Residenz-Theater.

Dienstag, den 2. Juli. Abends 7 Uhr.
Operetten-Gastspiele — Direktor: Norbert Kapferer.
Stellvert. Direktor: Fritz Leßloff.
Neuheit! Der dumme Kavalier. Neuheit!
Coerette in 3 Akten von Dr. Bruno Teller und Robert Vohl.
Musik von Rudolf Weller.
Spielleitung: Musikdirektor Dr. Leßloff. Auf. Leitung: V. Freudenberger.
Schaubus, seine Frau Olga Pfeffer
Toschen, seine Frau Renne Bala
Hans, seiner Tochter Heinz Göttsch
Waldbauer, seine Frau Rosa Horn
Hans, seiner Tochter Emil Schiffer
Hilf, seine Frau Hildegard Prohl
Peter, seiner Tochter Rudolf Otto
August, seiner Tochter Elise Bertram
Geistliche beiderlei Geschlechts. Hirtenspiele. Die Jellinger Generalitäten.
Tamen mit ihren Töchtern. Der zweite Akt spielt zehn Monate nach dem ersten. — Ort der Handlung: Jellinger, ein süddeutsches Kleinstädtchen.
Am 2. Akt Einlage: „Der lustige Pierrot“, gelangt von der Ballettmeisterin
Hilf. Hilf.
Ende gegen 10 Uhr.
Wochenplan. Mittwoch, 3. Juli, abends 7.30 Uhr: Die Zerkat-
tengefahr. — Donnerstag 7.30 Uhr: Der dumme Kavalier. — Freitag 7 Uhr:
Die geschiedene Frau. — Samstag 7.30 Uhr: Schwarzwaldmädel. Neuheit.

Zurückgekehrt: Dr. Ahrens.

1344*)

Wer Kriegs-Beschädigte
Kaufleute, Bürogehilfen und Arbeiter
aller Berufe benötigt, wende sich an die

Bermittlungsstelle für Kriegsbeschädigte

im Arbeitsamt, Dohleimer Straße 1.

Kleine gebrauchte

Fruchtpressen

kauft

Ph. Krämer, Langgasse 26.

Sterbogeld-, Lebens- u. Kinder-

Versicherungen

Rothenburger Versicherungs-Anstalt
auf Gegenseitigkeit in Gölitz (Gegr. 1856)
Billige
Prämien
Hohe Dividenden
Vorteilhafte Bedingungen

Kostenlose Mitversicherung der Kriegsgefahr.
Nähere Auskunft erteilen und Anträge nehmen ent-
gegen die Direktion und die Geschäftsstellen der An-
stalt. Geeignete Mitarbeiter aus allen Kreisen gesucht.

Kurhaus Wiesbaden

Dienstag, den 2. Juli:

Vormittags 11 Uhr:
Konzert der Tonkünstler-
vereinigung
in der Kochbrunnen-Anlage.
Leitung: Herr E. Wemheuer.

Nachmittags 4 Uhr

Abonnements-Konzert

Städtisches Kurorchester.
Leitung: Herr Konzertmeister
Karl Thomann.
1. Ouvertüre zur Oper „Nabuccodonosor“ Verdi
2. Nocturno H. Sitt
3. Ballettmusik aus der Oper „Stradella“ F. v. Flotow
4. Drei spanische Tänze
5. Ouvertüre zu „Turandot“
6. Fest-Polonaise Svendsen
7. Fant. a. Op. „Der Wildschütz“
8. Einzugsmarsch der Bojaren

Abends 8 Uhr:

Abonnements-Konzert

Städtisches Kurorchester.
Leitung: Herr Konzertmeister
Karl Thomann.
1. Ungarischer Lustspiel-Ouv.
2. Feierlicher Zug zum Münster
aus der Oper „Lobengrin“
3. Polnischer Nationaltanz
4. Andante cantabile
5. Ouvertüre zur Oper „Die verkaufte Braut“ Smetana
6. Rosen aus dem Süden, Walz.
7. Fantasie a. d. Oper „Mignon“
8. Tarantelle Desormes

Kinephon-Theater

Lanternstr. 1. Telefon 140.

Der tanzende Tor

Die Tragödie eines Clowns.

Gesangseinlage.

Ein Flug ab. d. bayr. Alpen.

Das Edelräulein

MONOPOL

Lotte Neumann in

Die Furcht vor der Wahrheit

Die Schlacht zwischen Mäde und Wanne.

Der Fliegenteufel-Heinrich

Bomole Basse in 3 Akten.

Thüringer Dienstmädch.

Hausmädch., Köchinnen, Kinder-

fräulein, Stützen usw. sucht man d.

Interat im Tagesblatt in

Göhring. Tagl. ca. 30.000 Leser.

Beile nur 25 Pfennig. 9643

Chalia

Kirchgasse 72. :: Telefon 6157

Wieder ein bedeutender Fort-

schritt in der Lichtspielkunst!

Dienstag, den 2. bis einschließl.

Freitag, den 5. Juli:

Täglich 2 Vorstellungen:

Nachm. 4—6½ und 8—10½ Uhr.

Gastspiel der Süddeutschen Licht-

spielopern-Gesellschaft München

Martha

Romantische Lichtspieloper

i. 4 Aufz. v. Friedr. von Flotow

unter gef. Mitwirkung

erster Mänch. Opernkraft.

Martha: Fr. Emilie Herder

von d. Kammeroper München

Verstärktes Orchester.

Eintrittspreise: 3. Platz 1.25,

2. Platz 2.00, 1. Platz 2.50 Mk.

Rang: II.—IV. Reihe 3.00,

I. Reihe 3.50, Loge 4 Mk.

Vorverkauf: tägl. vorm. 11—1 Uhr

a. d. Theaterkasse, Kirchgasse 72.

Auch Jugendliche haben bei

vollen Preisen Zutritt.

Nachmittags 6—8½ Uhr:

besond. Jugend-Vorstellung

m. Orchesterbegl. (ab. 6½ Uhr)

a. d. Eintrittspr. 1.50 75 Pf. 1927.



Steinlöse
zum Einmachen
1-60L Inhalt
vollständig
Wilh. Höcker
Großschmiedewerk
Schillerplatz 2.

Suche auf Witte od. Ende Juni

Stellung zum Servieren.

Kaffee oder besseres Restaurant

nicht ausgeschlossen. (*1346

Offerten unter H 367 an

an die Geschäftsstelle d. Bl.

Gefürter wird: Glas, Karmor

Kunstgegenstände aller Art

(Vorsicht! Feuerfakt im Wasser

haltbar). Zwitterplatz Nr. 6 bei

D. Ullmann.

Bekanntmachung

Nr. M. 703/3. 18. R. R. A.

betreffend Bestandserhebung von Wismut.
Vom 2. Juli 1918.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit auf Er-
suchen des königlichen Kriegsministeriums zur allgemeinen
Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß jede Zuwider-
handlung nach § 5*) der Bekanntmachung über Auskunfts-
pflicht vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) be-
straft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes
gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässi-
ger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-
Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen:
Klasse 73: Wismut als Wismutmetall, mit
einem Reingehalt von mindestens 90 v. H. des Gesamt-
gewichts, ohne Rücksicht auf den Bearbeitungszustand.

Klasse 74: Wismut in Wismutlegierungen
ohne Rücksicht auf den Bearbeitungszustand. Unter Wis-
mutlegierung wird ein Material verstanden, in dem Wismut
mit insgesamt mehr als 10 v. H. anderen Stoffen ver-
schmolzen ist, in dem es dem Gewicht nach gegenüber jedem
anderen in der Legierung verschmolzenen Stoff überwiegt.

Klasse 75: Wismut in Salzen und sonstigen chemi-
schen Verbindungen, mit einem Wismutgehalt von
mindestens 10 v. H. des Gesamtgewichts, insbesondere Wis-
mutpräparate — Drogen.

§ 2.

Meldepflicht.

Die im § 1 bezeichneten Gegenstände unterliegen einer
Meldepflicht.

§ 3.

Meldepflichtige Personen.

Nur Auskunft sind verpflichtet:

1. Personen, die Gegenstände der im § 1 bezeichneten
Art im Gewahrsam haben;
2. landwirtschaftliche und gewerbliche Unternehmer;
3. öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände.

§ 4.

Meldebefristungen.

Die im § 1 bezeichneten Gegenstände sind nach dem
Stande vom Beginn des 2. Juli 1918 (Stichtag) bis zum
12. Juli 1918 zu melden an das
Sanitäts-Departement (Medizinal-Abteilung)
des königlichen Preussischen Kriegsministeriums,
Berlin W. 66,
Wilhelmstr. 94—96.

Die Meldungen sind getrennt nach den Klassen des
§ 1 zu erstatten. Für Klasse 75 ist jede Art von Wismut-
salzen oder sonstigen Wismutverbindungen unter Anwen-
dung der handelsüblichen Bezeichnung besonders zu melden.
Mengen, die am Stichtage unterwegs sind, sind nach
Eingang vom Empfänger binnen einer Frist von 10 Tagen
zu melden.

Neben dem Gesamtgewicht in Kilogramm ist bei
jedem Posten der Meldung der Wismutgehalt in Kilo-
gramm anzugeben.

In der Unterschrift der Meldung hat der Meldepflich-
tige außer Namen (Firma) und genauer Adresse die Art
seines Geschäftsbetriebes genau zu bezeichnen.

Sowohl die Meldungen als die Briefumschläge sind mit
dem deutlichen Vermerk „Betrifft Bestandserhebung von
Wismut“ zu versehen. Es ist unzulässig, andere Angelegen-
heiten (Anfragen und Vergleichen) zusammen mit der Mel-
dung zu behandeln. Die Meldungen sind ordnungsmäßig
zu frankieren.

Von den erstatteten Meldungen ist eine zweite Aus-
fertigung (Abschrift, Durchschrift, Kopie) von dem Melde-
pflichtigen bei seinen Geschäftspapieren zurückzubehalten.

§ 5.

Ausnahmen.

Ausgenommen von der Meldepflicht auf Grund dieser
Bekanntmachung sind solche Bestände im Besitz eines Ge-
werksamhalters, die am Stichtage (§ 4) nicht mehr betragen
als

- 1 Kilogramm in Klasse 73,
- 5 Kilogramm in Klasse 74,
- 5 Kilogramm in Klasse 75.

§ 6.

Anfragen und Anträge.

Alle Anfragen und Anträge, welche diese Bekannt-
machung betreffen, sind an das

Sanitäts-Departement (Medizinal-Abteilung)
des königlichen Preussischen Kriegsministeriums,
Berlin W. 66,
Wilhelmstr. 94—96,

zu richten. Sie müssen in gleicher Weise wie die Mel-
dungen auf dem Briefumschlag sowie am Kopfe des Briefes
den Vermerk tragen: „Betrifft Bestandserhebung von
Wismut“.

§ 7.

Inkrafttreten der Bekanntmachung.

Diese Bekanntmachung tritt am 2. Juli 1918 in Kraft.

*) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser
Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der gesetzlich
erteilt oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben
macht, oder wer vorsätzlich die Einsicht in die Geschäfts-
bücher oder die Befestigung oder Unterzeichnung
der Betriebseinrichtungen oder -akten verweigert, . . .
wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten und mit Geldstrafe bis
zu 10.000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft; auch
können Vorräte, die verschwiegen worden sind, im Urteil als
dem Staate verfallen erklärt werden, ohne Unterschied, ob sie
dem Auskunftsverpflichtigen gehören oder nicht.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser
Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der gesetzlich
erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, . . .
wird mit Geldstrafe bis zu 3000 Mark bestraft.

Frankfurt a. Main, den 2. Juli 1918.

Der Stellv. Kommandierende General.

ges. Riedel, General der Infanterie.

Main, den 2. Juli 1918.

Der Gouverneur der Festung Main.

ges. Bauisch, Generalleutnant.

Sonnenberg. — Bekanntmachung.

Ausgabe von Gekochter Speise zur Brotbereitung für die
Zeit vom 16. bis 30. Juni 1918 am Dienstag, den 2. Juli
in den folgenden Gebäuden. Es entfallen auf jede Person 120 Gr.

Sonnenberg, den 29. Juni 1918.

Der Bürgermeister, Buchelt.